

rekonstruierte Idealversion, zu der die Abweichungen in den Handschriften lediglich im Lesartenapparat gegeben werden. Dieses Prinzip ist freilich angreifbar, wenngleich nicht ganz unüblich. Dem Philologen wäre wohl mehr gedient mit dem Abdruck der solch einer Idealversion nächsten Quellenhandschrift. Die Rekonstruktion muß, auch bei größter philologischer Sorgfalt, problematisch bleiben, zumal hier auch zwangsläufig eine Normierung der Rechtschreibung vorgenommen wurde, die die Unregelmäßigkeiten auszugleichen sucht. Andererseits ist die Mühe der Rekonstruktion, die einen zusätzlichen Wert geschaffen hat, anzuerkennen. Im Idealfalle hätte eine mehrspaltige Edition solch eine Rekonstruktion einem Quellentext gegenüberstellen können. Doch auch für die vorliegende Präsentation sollte man dem Bearbeiter dankbar sein.

Der Wert der Ausgabe wird erhöht durch ein Wortregister, das alle im Text vorkommenden Wörter enthält und durch Angabe der Verszahlen das Auffinden erleichtert. So kann gesagt werden, daß die neue Ausgabe des Tandarius unter den Slawisten, besonders den Literaturhistorikern, in einem geringeren Maße den Linguisten, neues Material erschließt. Unter den Nichtslawisten werden besonders Altgermanisten die Edition dankbar begrüßen, denen auf diese Weise ein für sie unerschlossener Vergleichstext auf ideale Weise dargeboten wird. Besonders interessant wird sowohl für Germanisten als auch für Slawisten der Qualitätsvergleich ausfallen. Die erhebliche Straffung des Originals durch den anonymen tschechischen Bearbeiter nämlich hat die Wirkung stark erhöht.

Bamberg

Walter Schamschula

Eila Hassenpflug-Elzholz: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 30.) R. Oldenbourg Verlag. München, Wien 1982. 464 S., zahlr. Tab.

Vorwiegend landesgeschichtliche Analysen haben der modernen verfassungs- und sozialgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten gezeigt, daß im absolutistischen Staat — entgegen der *communis opinio* — den Landständen nicht bloß die seit langem bekannte hemmende, teilweise sogar retardierende Funktion zukam, sondern ihnen im Hinblick auf die Herrschafts- und Gesellschaftsstruktur sehr wohl ein die politische und die soziale Ordnung der Zeit mitbestimmender, sie oftmals prägender Einfluß nicht abzuspüren ist. Daß solches auch auf die Länder der Wenzelskrone zutrifft, vermag für deren Kernland Böhmen — die Markgrafschaft Mähren und die schlesischen Herzogtümer blieben ebenso wie die übrigen Nebenlande ausgeklammert — diese aus der Schule von Karl Bosl kommende Dissertation nachzuweisen, die schon 1973 der Philosophischen Fakultät I der Ludwig-Maximilians-Universität München als Doktorarbeit vorgelegen hatte, doch erst jetzt in allerdings nur leicht überarbeiteter Fassung (was ein Blick auf den Literaturstand bestätigt) im Druck erschienen ist. Dabei gelingt es der Vf.in, für einen wichtigen Abschnitt der böhmischen Geschichte, die Zeit der kurzlebigen Landesherrschaft des Wittelsbachers Karl Albrecht (1741/42), eine echte Forschungslücke zu schließen. Denn es ist das erklärte Ziel der Arbeit, die böhmischen Stände „im Querschnitt so-

wohl in ihren korporativen Organen, ihrer Funktion innerhalb der landesherrlichen Institutionen sowie in ihrer Einzelzusammensetzung zu untersuchen“ (S. 17 f.). Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie stark das dynamische Element — selbst nach der Niederlage der ständischen Opposition unter Ferdinand II. — die Entwicklung der ständischen Belange zu bestimmen vermochte.

Trotz des Verbotes der Ämtervererbung und des Entzuges der Einberufungsinitiative, der Befristung der Amtsperiode und der neuerlichen Landtagsfähigkeit des geistlichen Standes war es der „Verneueren Landesordnung“ von 1627 nicht gelungen, die ständische Gesellschaft Böhmens in entscheidender Weise zu schwächen. Somit sah die Verfassungswirklichkeit auch nach der Oktroyierung für die böhmische Adelsnation im Grunde genommen weitaus günstiger aus, als man es eigentlich erwarten würde. Zugleich reduziert sich dadurch auch die These von der „Entmachtung der Stände“ durch den habsburgischen Absolutismus und ihre angebliche Umwandlung in eine — wie Otto Peterka (Rechtsgeschichte der böhmischen Länder in ihren Grundzügen dargestellt, 2 Tle. in 1 Bd., Neudruck der Ausgabe Reichenberg 1928/33: Aalen 1965) noch meinte — „privilegierte Korporation“. Denn selbst die Umgestaltung der obersten Landesstellen in königliche Behörden und die seit 1624 in Wien amtierende böhmische Hofkanzlei änderten daran nur wenig, zumal es sich hierbei vorweg um einen Kompromiß zwischen landesherrlichem Zentralverwaltungsorgan und kollegial aufgebauter ständischer Institution handelte, als deren Träger weiterhin ausschließlich Angehörige des Herren- oder Ritterstandes in Erscheinung traten. Sie wurden dadurch aber zu Repräsentanten der ständischen Mitherrschaft im absolutistischen Staat, was u. a. am Beispiel der Besetzung der obersten Landesämter deutlich wird, welche in den Händen weniger bevorzugter Geschlechter verblieben.

Aus diesem „Fehlen“ eines monarchisch geprägten Beamtentums läßt sich aber auch — wie hier glaubhaft gemacht wird — die fürs erste vielleicht überraschende Haltung der Mehrheit des böhmischen Adels im Winter 1741/42 verstehen. Mit klarer Majorität — die Entscheidung wird in jedem Einzelfall auf Grund Wiener und Prager Archivalien genau belegt — huldigten nach Karls VI. Ableben bei insgesamt drei Terminen (19. Dezember 1741, 8. Januar und 8. Februar 1742) entweder persönlich oder durch Mandatar die durch Besitz und Landesämter mit Böhmen verbundenen Aristokraten dem Widersacher Maria Theresias, dem bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht. Von den 1323 hier analysierten landtagsfähigen Mitgliedern der böhmischen Adelsnation, darunter 768 Angehörigen des Ritter- und 555 des Herrenstandes, unter denen wiederum die Grafen dominierten, sprachen sich die Fürsten zu 40 v. H., die Grafen zu 42 v. H., die Freiherren zu 36 v. H. und die Ritter zu 43,5 v. H. für ein wittelsbachisches Königtum aus. Ganz deutlich spiegelt sich aus diesem Wahlverhalten das Streben nach Sicherung des Grundbesitzes, da dessen Konfiskation bei Verweigerung der Huldigung drohte. Erst darnach wird man das oft bemühte „Landesinteresse“ zu stellen haben, das hier vorweg ständische Züge trägt, zumal man erhoffte, dieses leichter unter der Herrschaft des (landfremden) Wittelsbachers wahren zu können als innerhalb der immer stärker im zentralistischen Sinne sich formierenden habsburgischen Gesamtmonarchie. Demgegenüber stellten die Huldigungsverweigerer nur eine bescheidene Minderheit dar: Sie rekrutierten sich aus Personen, die entweder durch habsburgische Dienste in ihrem Verhalten „gebunden“ waren, oder sie gehörten jenem „Reliktadel“ an, der nur mehr formale Beziehungen zu Böhmen unterhielt.

Im ganzen zeigt diese umfangreiche Arbeit — die S. 93 bis 329 werden von tabellarischen Übersichten zu Einzelmitgliedern (Existenzgrundlage, Dienststellung und Huldigungsverhalten) und Struktur der böhmischen Adelsnation sowie Stellung des Adels innerhalb der böhmischen Stände ausgefüllt —, wie günstig die Voraussetzungen für eine erfolgreiche böhmische Landesherrschaft Karl Albrechts tatsächlich waren. Zugleich wird aber auch die starke Differenzierung innerhalb der böhmischen Adelsnation und darüber hinaus selbst innerhalb der einzelnen ständischen Gruppen deutlich, die sich zum einen in der Prädominanz der Grafen und der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Ritter sowie der Freiherren, zum anderen jedoch im Fortbestehen eines Blocks böhmischer Repräsentanten spiegelt, der sich aus Inhabern von Landesämtern und vermögenden, ausschließlich über böhmischen Grundbesitz verfügenden Aristokraten zusammensetzte. Insgesamt handelt es sich dabei um einen wertvollen Beitrag zur ständegeschichtlichen Forschung, der in seiner Ausführung allerdings nicht frei von Irrtümern und Unzulänglichkeiten (was soll S. 383 die Bemerkung über Manderscheid als „Erzbischof in Parma“?) geblieben ist.

Innsbruck

Alfred A. Strnad

Karel Berka: Bernard Bolzano. Verlag Horizont. Prag 1981. 136 S.

Als 1981 der 200. Geburtstag des Prager Priesterphilosophen, Mathematikers und Sozialethikers B. Bolzano nahte, und die UNESCO den Namen des „Weisen von Prag“ in die Reihe der besonders herauszustellenden Persönlichkeiten aufnahm, war mit unterschiedlicher Resonanz in Ost und West zu rechnen. Über den bedeutenden Mathematiker und den Vertreter einer psychologiefreien Logik — mit Wirkung auf Husserl und Brentano — war Einigung möglich. Gewichtiger, aber widersprüchlich war die Erinnerung an den großen Repräsentanten der katholischen Aufklärung in Böhmen, den Theologen und Sozialethiker Bolzano.

Der rationalistische Hochschullehrer und — für seine Zeit — revolutionäre Staatsdenker wurde nach 1819 das Opfer der kirchlichen, mehr noch der staatlichen Restauration. Sein Prager Erzbischof setzte sich zwar für ihn ein und konnte ihn vor Schlimmerem bewahren, aber für die Kirche des 19. Jhs. blieb Bolzano ketzerischer Abweichungen verdächtig; für die evangelische Kirche jedoch war er katholischer Priester. Außerdem bekannte sich Bolzano, dessen Muttersprache das Deutsche war, zu einem gesamtböhmischen Patriotismus (er unterschätzte das Sprachenproblem des Landes) und zeigte zudem aus seiner humanistischen Grundhaltung heraus Sympathie für das damals politisch, kulturell und sozial schwächere tschechische Volkstum. So wurde Bolzano durch seine sonntäglichen Vorträge und Predigten (als „Erbauungsreden“ veröffentlicht) vor Studenten und Prager Intellektuellen und — indirekt — über seine zahlreichen tschechischen Schüler und Anhänger ein Wegbereiter der tschechischen nationalen Erneuerung. Diese starke Wirkung wird bis heute anerkannt. In unseren Tagen kommt jedoch hinzu, daß Bolzano von sozialistischen Gesellschaften vereinnahmt wird.

Zwar sorgten Sebastian Merkle, der Würzburger Theologe, und in Prag August Naegle und vor allem Eduard Winter und sein Kreis für eine Rehabilitierung der katholischen Aufklärung und — teilweise — auch Bolzanos; aber das Bolzano-Jubiläum 1981 wurde in der DDR und in der ČSSR unvergleich-